Nr. 4 — Der — 1922

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Bezugspreis beträgt 5.00 Mk. für das Vierteljahr ohne Bestellgeld. — Der Anzeigenpreis beträgt 60 Mark für die sechsspaltene Petitzeile. Mitglieder zahlen die Hälfte. Der Betrag ist im voraus zu entrichten. — Schluß für Anzeigenannahme Montag mittag. — Redaktionsschluß Montag abend.

Sonnabend, 28. Januar

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geld- u. Einschreibesendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 6349 b. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankhaus I. der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsanschrift: L. Scherer, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 45 46

Inhaltsverzeichnis:

Lohn- und Tarifbewegungen. Beratung über Lohnforderungen. Aus der Zigarrenindustrie: Nachtragsvereinbarung für Sachsen allgemein verbindlich. Aus der Zigarettenindustrie: Streik in Muskau. Lohnerhöhung in Dresden. Aus der Kautabakindustrie: „Christliche Rechtfertigungsversuche."
Ein Veteran der Tabakarbeiter.
Aus dem Tabakgewerbe. Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.
Aus den Gauen und Zahlstellen. Gießen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Beratung über Lohnforderungen.

Der Vorstand unseres Verbandes hat sich mit den beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen in Verbindung gesetzt, um über die angesichts der herrschenden und noch in Aussicht stehenden Teuerung einzureichenden Lohnforderungen eine Verständigung herbeizuführen. Nunmehr ist von unserem Verbande vorgeschlagen worden, die Verhandlungen hierüber am 30. Januar in Kassel stattfinden zu lassen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Die Nachtragsvereinbarung für Sachsen allgemein verbindlich erklärt.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, Bezirksgruppe Sachsen E. V., Frankenberg i. Sa., b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen, Gau Sachsen.

2. Abgeschlossen am 2. 11. 1921, 1. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Bezirks-Tarifvertrage vom 28. 6. 1921.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarrenherstellung.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Freistaaten Sachsen, Braunschweig, Anhalt, ehemaligen Freistaaten Sachsen-Altenburg und Reuß, Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt), Kreis Osterode, Zellerfeld, Marienburg, Hildesheim und Goslar.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom ersten Tage der zweiten Lohnwoche im August 1921.

Aus der Zigarettenindustrie.

Streik bei der Firma Tassi Thespia in Muskau.

Die Arbeiterschaft der Zigarettenfabrik „Tassi Thespia" in Muskau hat am Montag, dem 23. Januar, die Arbeit niedergelegt, weil die Firma sich nicht nur weigert, den schlesischen Tarif für die Zigarettenindustrie anzuerkennen, sondern überhaupt jeden Tarifabschluß mit den Organisationen ablehnte. Da die Firma versuchen wird, die Zigaretten anderweitig herstellen zu lassen, ersuchen wir die Kollegenschaft, Zigaretten für obige Firma nicht herzustellen. „Uebt Solidarität".

Lohnerhöhung in Dresden.

Die Arbeiterschaft in der Zigarettenindustrie Dresdens hatte Lohnforderungen gestellt, die Verhandlungen darüber hatten den Erfolg, daß den männlichen Arbeitern durchweg pro Woche 80 M Zulage bewilligt wurde, den weiblichen Arbeitern eine solche von 50 M. Die Lohnsätze in der Zigarettenindustrie Dresdens betragen demnach: Für männliche Arbeiter im Alter bis zu 18 Jahren 360 M, von 18 bis 21 Jahren 410 M, über 21 Jahren 500 M; für weibliche im Alter bis zu 16 Jahren 210 M, von 16 bis 18 Jahren 255 M, über 18 Jahren 310 M. Maschinenarbeiterinnen erhalten pro Woche 320 M, Maschinenführer erhalten pro Woche 630 M. Akkordarbeiterinnen erhalten auf die bestehenden Lohnsätze einen Zuschlag von 20 Prozent.

Aus der Kautabakindustrie.

„Christliche Rechtfertigungsversuche."

In der „Tabakarbeiter-Zeitung" Nr. 2 vom 13. Januar 1922 versucht der Vorsitzende des „christlichen" Verbandes, Cammann, die schäbige Rolle, die der Vertreter seiner Organisation in den Tarif- und Schlichtungsausschußsitzungen des Kautabakgewerbes spielte, in das Gegenteil umzukehren. Sein Kollege van Schewyck kommt ihm dabei zu Hilfe. Ob diese Hilfeleistung eine ganz freiwillige ist, sei dahingestellt. Eigenartig berührt es aber, wenn van Schewyck erst nach sieben Wochen den Mut zu seiner Richtigstellung findet. Für den Eingeweihten ist das lange Schweigen erklärlich. War doch van Schewyck von seiner Mission, die er in Hannover auftragsgemäß erfüllen mußte, selbst nicht sonderlich erbaut und manches harte Wort fiel noch in Hannover und auf der Rückreise nach Köln für seinen Auftraggeber ab. Um seinen Freund Cammann zu seinem „Rechte" zu verhelfen, scheut van Schewyck nicht davor zurück, die Wahrheit in das Gegenteil umzukehren. Er sagt, daß er mit seinem Antrage, den Beschluß der Tarifkommission für ungültig zu erklären, nur erreichen wollte, daß die Sache durch eine Aussprache zwischen Husung und Cammann beigelegt werde. Wenn das der Zweck seines Mütens war, warum hat er denn den Vorschlag des Vorsitzenden des Kautabakverbandes abgelehnt, der besagte, daß der Beschluß, nach welchem Bremen in die vierte Ortsklasse versetzt ist, anzuerkennen sei und eine besondere Aussprache des Kautabakverbandes mit dem christlichen Tabakarbeiterverbande in Aussicht stellte. Wenn es ihm also nur darauf ankam, eine Aussprache zwischen Husung und Cammann in der Sache herbeizuführen, dann hätte er doch dem Vorschlage des Vorsitzenden des Kautabakverbandes zustimmen können. Daß das nicht geschah, ist Beweis genug dafür, daß die ihm gewordenen Anweisungen dahin lauteten, unter allen Umständen dafür einzutreten, daß der am 10. Oktober im Interesse der Bremer Kautabakarbeiter gefaßte Beschluß für ungültig erklärt wurde. Um das zu erreichen, scheute er selbst vor der unwahren Behauptung im Schlichtungsausschuß nicht zurück, daß der „christliche" Verband keine Einladung zu der Sitzung des Schlichtungsausschusses erhalten habe, aus welcher hervorginge, daß über den Fall Bremen verhandelt werden solle.

Nun einige Worte zu der Behauptung des van Schewyck, daß Herr Kruse in jener Sitzung in Hannover erklärt habe, daß Husung schon in Braunlage die Frage gestellt habe, ob zu den Verhandlungen überhaupt noch die beiden anderen Verbände nötig seien. Auch diese Behauptung des van Schewyck ist glatter Schwindel und aufgestellt zu dem Zwecke, die Tatsachen zu verschleiern. In Braunlage fanden bekanntlich die Verhandlungen über den Abschluß des Reichstarifs für das Kautabakgewerbe statt. Zu diesen Verhandlungen war von den drei Tabakarbeiterverbänden nur der Deutsche Tabakarbeiter-Verband erschienen. Ein Beweis dafür, welches „große Interesse" der „christliche" Verband an diesen Verhandlungen hatte. Als die Verhandlungen beendet und der Tarif fertiggestellt war, sagte unser Kollege Husung, ob es denn überhaupt noch einen Sinn habe, daß Organisationen, die an den Tarifverhandlungen nicht teilgenommen und ganz unschuldig an dem Zustandekommen des Tarifes seien, diesen unterzeichneten und sodann Oeffentlichkeit vortäuschten, daß durch ihre Mitarbeit der Tarifzustande gebracht sei. Diese Aeußerung wurde getan, um den christlichen Verband, der sich so viel auf seine Mitarbeit bei dem Tarifabschluß zugute tut, daran zu erinnern, daß, wenn man Rechte genießen will, auch Pflichten zu erfüllen hat. Und daß es nicht angängig ist, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande die Arbeit des Tarifabschlusses zu überlassen und dann der Kollegenschaft vorzugaukeln, daß das Tarifwerk nur durch die „rege Mitarbeit" des christlichen Verbandes zustande gekommen sei. Eins müssen wir dem „christlichen" Sekretär van Schewyck aber nochmals sagen. Hätten unsere Vertreter in Braunlage einen Antrag im Sinne der von dem Kollegen Husung gemachten Aeußerung gestellt, sie wären sicher nicht ohne die Durchsetzung eines solchen Antrages von Braunlage abgereist. Wenn nun van Schewyck glaubt, daß wir seinen Namen in unseren ersten Berichten nicht nannten, weil sonst unsere Kollegen den ganzen Quatsch nicht glaubten, so irrt er sehr. Unsere Kollegen schätzen die Tätigkeit der „christlichen Arbeitervertreter" nach den von ihnen selbst gemachten Erfahrungen schon richtig ein. Da brauchen wir wirklich nicht ängstlich zu sein. Wenn wir seinen Namen nicht nannten, so geschah das aus Mitleid mit ihm, weil wir wissen, daß die wenig erhebende Rolle, die er in Hannover spielte, seiner Ueberzeugung selbst zuwider war, er aber auftragsgemäß so handeln mußte, um das verloren gegangene Prestige eines anderen zu retten. Empfehlen können wir van Schewyck nur, seinem in Hannover gefaßten Entschluß treu zu bleiben und sich zu solchen Dingen nicht wieder mißbrauchen zu lassen.

Nun noch einige Worte zu den Rechtfertigungsversuchen Cammanns. Ueber das in Nummer 53 des „Tabak-Arbeiter" gekennzeichnete arbeiterschädigende Verhalten des „christlichen" Verbandsvertreters setzt er sich mit einem kühnen Schwung hinweg. Bedeutet denn der Antrag van Schewycks, den Beschluß, nach welchem Bremen in eine höhere Ortsklasse eingeteilt worden war, für ungültig zu erklären, keine Lohnkürzung für die Bremer Tabakarbeiter? Wir sind immer noch der Auffassung daß, wenn auf Antrag eines „christlichen Arbeitervertreters" der Ortszuschlag herabgesetzt wird, eine Lohnkürzung eintritt. Dadurch, daß ein solcher Antrag von „christlicher Seite" gestellt wird, tritt doch wirklich keine gegenteilige Wirkung ein. Auch dadurch, daß Cammann jetzt die unwahre Behauptung aufstellt, daß der „christliche" Verband zu der Schlichtungsausschußsitzung, in der über Bremen beschlossen wurde, keine Einladung erhalten hätte, kann er die Situation wohl nicht mehr retten. Denn in der Schlichtungsausschußsitzung wurde von dem Vorsitzenden des Kautabakverbandes der Nachweis geführt, daß er selbst den „christlichen" Verband formgerecht zu der Sitzung eingeladen habe. Es muß also recht trübe bei Cammann aussehen, wenn er sich nur noch durch Aufstellung unwahrer Behauptungen glaubt reinwaschen zu können. Wir halten diese Tatsache nur fest, um zu beweisen, was auf Behauptungen zu geben ist, die von Cammann aufgestellt werden.

Daß Cammann von unserm Kollegen Husung mitgeteilt worden ist, daß am 10. Oktober die Tarifausschußsitzung in Hannover stattfinden solle, gibt er auch in seiner letzten Klarstellung zu. Nur nimmt er Anstoß daran, daß ihm diesesmal nicht mitgeteilt sei, wann und wo die Sitzung stattfinden würde und knüpft daran die scheinheilige Frage: Aus welchem Grunde mag dieses wohl unterblieben sein? Diese Frage ist vom Kollegen Husung bereits in Nr. 53 des „Tabak-Arbeiter" vom Jahre 1921 beantwortet worden. Wenn sie jetzt erneut aufgeworfen wird, geschieht das wohl zu dem Zwecke, den Anschein zu erwecken, als wäre das mit einer besonderen Absicht geschehen, wie das aus den heuchlerisch gezogenen Schlußfolgerungen Cammanns hervorgeht. Wenn Cammann weiter sagt, daß früher die Einladungen zu den Sitzungen immer über unsern Verband gekommen und den beteiligten Organisationen dann von uns zugestellt seien, so ist das richtig. Cammann vergißt aber, ob mit oder ohne Absicht, lassen wir dahingestellt, daß mit diesem Brauch vom Kautabakverband gebrochen wurde. Zu den Verhandlungen in Braunlage stellte er den beteiligten Organisationen die Einladungen selbst zu. Damit waren wir der Pflicht enthoben, für die Folge die Einladungen noch ergehen zu lassen. Wenn aber trotzdem der Kollege Husung dem Vorsitzenden des „christlichen" Verbandes mitteilte, daß die Sitzung in Hannover stattfinden solle, so beweist diese Tatsache zur Genüge die Haltlosigkeit der niedrigen Verdächtigungen des „christlichen Verbandsvorsitzenden".

Auf der gleichen Höhe wie die oben gekennzeichneten Verdächtigungen bewegt sich auch die des „christlichen" Verbandsvorsitzenden, nach welcher der Deutsche Tabakarbeiter-Verband schuld daran sei, daß die vom Rauchtabakverband in Aussicht gestellte Verhandlung verschoben werden mußte. Cammann scheint offenbar von dem Wahne befangen zu sein, wenn eine Unwahrheit wiederholt wird, daß sie dann zur Wahrheit werde. Cammann mag sich gesagt sein lassen, daß Unwahrheiten solche bleiben, selbst wenn sie von einem „christlichen" Cammann tausendmal wiederholt werden. Interessant ist, wie Cammann seine Behauptung zu beweisen sucht. Er sagt: „Anscheinend hat er (unser Verband) dem Rauchtabakverband mitgeteilt, daß er wegen der Sitzung in Hannover verhindert sei, zu den Verhandlungen nach Frankfurt zu kommen." Diesen Anschein gewinnt Cammann aus einem Schreiben des Rauchtabakverbandes, das nach seinen Angaben nicht für ihn bestimmt war, und dessen Sinn er nicht verstehen will. Es ist Cammann genau so gut bekannt wie uns, daß der Rauchtabakverband großen Wert darauf legt, daß Lohnverhandlungen möglichst gemeinsam mit allen Gruppen des Tabakgewerbes geführt werden. Aus diesem Grunde wünschte er doch auch, wie Cammann selbst anführt, daß wir auf den Kautabakverband einwirken sollten, daß er seine bereits mit den Tabakarbeiterverbänden fest vereinbarte Sitzung von Hannover nach Frankfurt verlegen sollte. Daß eine Verständigung wegen der gemeinsamen Abhaltung einer Tarifsitzung zwischen dem Rauchtabak- und Kautabakverband nicht zustande kam, ist aus dem Schreiben des Rauchtabakverbandes vom 15. November 1921 ersichtlich. Wenn uns Cammann nun dafür verantwortlich machen will, so ist das seine Sache. Wir beneiden ihn wegen dieser Leistung wirklich nicht und mancher achtjährige Schüler wird an dem logischen Denken des „christlichen Verbandsvorsitzenden" seine helle Freude haben. Cammann brönt eben alles fertig, denn bei ihm heiligt der Zweck die Mittel.

Cammann behauptet ferner, der Rauchtabak- und Schnupftabakverband hatte die Absicht, auch ohne den Kautabakverband mit den drei Tabakarbeiterbänden zu verhandeln. Das ist eben wieder eine solche Behauptung, für die Cammann keinen Beweis erbringen kann. Hätte eine solche Absicht bei dem Rauchtabak- und Schnupftabakverband bestanden, dann hätte er diese doch den beteiligten Tabakarbeiterverbänden mitteilen müssen. Das ist doch aber nicht geschehen. Uns ist eine solche Mitteilung nicht zugegangen. Daß eine solche Absicht bei dem Rauchtabakverband nicht bestanden haben kann, geht auch aus dem Schreiben desselben vom 15. 11. 21 deutlich hervor. In diesem wird ausdrücklich gesagt, daß die gemeinsame Abhaltung der Tarifsitzung in Frankfurt scheiterte, weil eine Verständigung mit dem Kautabakverband nicht erfolgen konnte.

Mit dieser Klarstellung des Sachverhaltes ist wohl genugsam bewiesen, daß die Behauptung Cammanns, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband sei schuld daran, daß die Tarifverhandlung mit dem Kautabakverband am 15. 11. 21 nicht stattfinden konnte, eine wissentliche Unwahrheit ist, die zu dem Zwecke aufgestellt wurde, die deutschen Tabakarbeiter hinwegzutäuschen über das arbeiterschädigende Treiben des „christlichen Verbandsvertreters" anläßlich der Verhandlungen im Kautabakgewerbe. Das wird ihm aber nicht gelingen, denn die deutschen Tabakarbeiter wissen viel zu gut, in welcher Organisation ihre Interessen am wirksamsten vertreten werden.

Fassen wir das Ergebnis der ganzen Auseinandersetzung zusammen, so bleibt bestehen, daß der Vertreter des „christlichen Tabakarbeiterverbands" beantragte, einen Beschluß des Tarifausschusses, der Lohnverbesserungen für einen Teil der Arbeiter brachte, aufzuheben. Dahingegen aber gegen Beschlüsse des Tarifausschusses, die gegen die Stimmen der Arbeitervertreter gefaßt wurden und den Interessen der Arbeiter zuwiderliefen, keine Einwendungen erhob. An dieser Tatsache können alle Verdrehungen Cammanns nichts ändern. —

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3 A 2

Ein Veteran der Tabakarbeiter.

Kollege Hugo Keller in Görlitz begeht am 30. Januar seinen 80. Geburtstag. Schon als ganz junger Mann schloß er sich der damaligen Zigarrenarbeiterorganisation unter Fritzsche und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein an. In einer Zeit, als es noch sehr schwer war, sich als Gewerkschaftler und Sozialdemokrat zu bekennen, wirkte Keller unermüdlich für die gewerkschaftliche und politische Organisation. Viele Leiden, Entbehrungen, Strafen und Verfolgungen mußte er erdulden. Er hat die ganze Misere eines Proletarierlebens durchgemacht. Aber wie auch Schicksal und Unternehmerwillkür ihn bedrohten, niemals hat er sich entmutigen lassen und niemals war er unterzukriegen. Erst wirkte er in seinem Geburtsort Breslau, und seit seit 45 Jahren in Görlitz. In geistiger Frische verwaltet er noch seine Aemter als Arbeitersekretär und Stadtrat. Die älteren Mitglieder werden sich des alten schlesischen Kollegen noch erinnern, der an verschiedenen Generalversammlungen und Konferenzen unseres Verbandes teilgenommen hat. Auf dem letzten Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie in Görlitz begrüßte er, als ältester Genosse Schlesiens die Delegierten. Was dieser Mann über 50 Jahre an persönlichen Opfern und selbstloser Betätigung für die Interessen der Arbeiterklasse, für die gewerkschaftliche und politische Organisation, als Arbeitervertreter in der Kommunalpolitik geleistet hat, das dürfte der jüngeren Generation Beispiel und Ansporn zu gleicher Arbeit und Opferwilligkeit sein. Wir aber wünschen unserem alten Kollegen ein noch recht langes ersprießliches Wirken in seiner Tätigkeit und einen sonnigen Lebensabend.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Im Monatsbericht vom 10. Januar 1922 macht das „Reichsarbeitsblatt" Mitteilung über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage. Unsere Angaben im Artikel „Die Krise in der Tabakindustrie" (siehe vorige Nummer) finden darin eine Bestätigung. Es heißt da:

Das Weihnachtsgeschäft hat in der ersten Dezemberhälfte noch ein Fortdauern der verhältnismäßig günstigen Beschäftigungslage der Tabakindustrie bewirkt, dann aber haben sich die verschiedenen, den Geschäftsgang ungünstig beeinflussenden Umstände in verstärktem Maß geltend gemacht. Als Gründe für das Nachlassen werden in erster Linie hervorgehoben die Vorversorgung vor der am 1. Oktober 1921 erfolgten Tabaksteuererhöhung u. die Steigerung der Preise der Tabakerzeugnisse infolge stärkerer Zollbelastung, beträchtlicher Lohnerhöhungen(?) u. vor allem infolge der durch die Markentwertung verursachten außerordentlichen Verteurung der ausländischen Rohstoffe, die auch auf den Preis der inländischen Rohtabake stark einwirkt hat. Z. T. wird bereits von einem fast völligen Stillstand des Geschäfts gesprochen und der Auftragseingang von verschiedenen Seiten als gleich Null bezeichnet; allgemein aber wird eine nicht unwesentliche Verschlechterung der Absatzverhältnisse festgestellt, die in den letzten Wochen bereits vielfach zu Betriebseinstellungen geführt hat. Arbeiterentlassungen werden aus Sachsen, Brandenburg, Westfalen, Hamburg und Schlesien gemeldet, und Stillegungen sind bereits in der Provinz Sachsen der Rheinprovinz, der Pfalz und in Unterfranken erfolgt. Nur vereinzelt — besonders für Bremen — wird darauf hingewiesen, daß die Markentwertung eine lebhaftere Zigarrenausfuhr hervorgerufen habe, die einen gewissen Ausgleich biete.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Gießen. Sonntag, den 15 Januar, fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, welche besonders von den auswärtigen Kollegen gut besucht war. Kollege Kiel gab einen Rückblick über das verflossene Geschäftsjahr. Aus den Ausführungen war zu entnehmen, daß wir ein sehr arbeitsreiches Jahr hinter uns haben. Nicht sei durch unseren Verband unversucht geblieben, die Lage der Tabakarbeiter zu bessern. Durch die von uns betriebene zentrale Tarifpolitik ist vor allen Dingen erreicht, daß die Löhne und Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt sind. Da, wo von Arbeitgeberseite die sinngemäße Auslegung der tariflichen Vereinbarung nicht so erfolge, müssen die Schlichtungsinstanzen zur Entscheidung angerufen werden. Besonders im Gießener Gau müsse sehr oft von diesem Recht Gebrauch gemacht werden. Bezeichnend sei es, daß gerade die größte und leistungsfähigste Firma Kiern u. Gloß am meisten vor die Schlichtungsinstanzen zitiert werden müsse. Ueber Bagatellen, die in manchen Betrieben ohne weiteres mit dem Betriebsrat und der Firma geregelt würden müsse bei dieser Firma immer erst durch die Schlichtungsausschüsse entschieden werden. In den meisten von uns eingereichten Anträgen wurde zu unseren Gunsten entschieden Im allgemeinen könne wohl gesagt werde, daß die tariflichen Vereinbarungen überall zur Durchführung kommen. An der nötigen Aufklärungsarbeit habe es nicht gemangelt. In 90 Versammlungen, die immer einen guten Besuch aufwiesen, welche in Gießen und den umliegenden Orten stattfanden, sei dieses in ausreichendem Maße geschehen. Die organisatorische und agitatorische Tätigkeit ist aber auch auf fruchtbaren Boden gefallen. Die starke Ausbreitung unserer Organisation in allen Orten des Gießener Bezirks beweist dieses zur Genüge. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle Gießen betrug am Schlusse des Quartals 4306, hiervon sind 4085 weibliche. Die Gesamteinnahmen im Jahre 1921 betrugen 251 735 ℳ, die Ausgaben 248 835,70 ℳ. Hiervon sind 197 600 ℳ an den Vorstand gesandt. Bei der Lokalkasse ist eine Einnahme von 100 068,28 ℳ und eine Ausgabe von 69 832,88 ℳ zu verzeichnen, so daß der Lokalkassenbestand 31 075,40 ℳ am Schlusse des 4. Quartals betrug. Pflicht aller Kollegen ist es, ihren Beitrag dem Verdienst entsprechend zu entrichten. Je stärker unsere Finanzen, um so mächtiger ist unsere Organisation. Die Zukunft liegt bitter ernst vor uns, schon jetzt sei festzustellen, daß in vielen Betrieben die Arbeitszeit bis auf 24 Stunden reduziert ist; was das bedeutet bei der gegenwärtigen Teurung, können diejenigen am besten ermessen, welche darunter zu leiden haben. Bei Arbeitseinschränkung müsse durch den Betriebsrat die Ursache der Einschränkung festgestellt werden. Ist die Absatzschwierigkeit durch Erhöhung der Tabaksteuer hervorgerufen, so müssen diesbezügliche Gesuche sofort an das Hauptsteueramt eingereicht werden. Antragstellern, für die die Voraussetzungen des § 91 des Tabaksteuergesetzes zutreffen, die also mehr als 500 Arbeitstage vor dem 1. April 1920 in der Tabakbranche geardeitet haben oder solche, welche die 500 Arbeitstage nicht arbeiten konnten, indem sie infolge Einschränkung aus der Tabakindustrie ausscheiden mußten, aber als berufsständige Tabakarbeiter gelten, muß die Staatsunterstützung zuteil werden. Antragsteller, welche vom Amt einen ablehnenden Bescheid erhalten, haben das Recht, innerhalb 14 Tagen bei dem zuständigen Landesfinanzamt Beschwerde einzureichen. In allen diesen Fällen ist es ratsam, sich mit dem Gauleiter in Verbindung zu setzen. Bei denen, wo obige Voraussetzungen nicht zutreffen, muß der Antrag auf Erwerbslosenunterstützung bei der Gemeinde, wo der Betreffende wohnt, gestellt werden. Als ein bitteres Unrecht wurde empfunden, daß die Zeitlohnarbeiter in den verschiedenen Tabakbranchen ungleich entlohnt werden. Trotzdem die Eisenacher Vereinbarung vorsieht, daß die Löhne für die Zeitlohnarbeiter in der Zigarren-Industrie unbeschadet der tariflichen Vereinbarung erhöht werden können, lehnte die Bezirksgruppe Gießen des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten jedwedes Entgegenkommen ab. Die bisherige Verwaltung wurde mit Ausnahme von 2 Beisitzern, die neu gewählt wurden, einstimmig wiedergewählt Nachdem noch Kollege Kiel eine Erläuterung zu den neuen Bestimmungen des Lohnsteuergesetzes gab, wurde die imposant verlaufene Versammlung mit einem Appell, genau so treu und einmütig zur Organisation wie bisher zu stehen, gegen 6 Uhr geschlossen. Nach dieser Versammlung fand noch eine Versammlung der Zigarrensortierer statt, die eingehend zu der am 29. Januar in Cassel stattfindenden Sortiererkonferenz Stellung nahm. Der Vorschlag der Leipziger Sortiererkollegen wurde voll und ganz akzeptiert. Als Delegierte zu dieser Konferenz wurde eine Kollegin aus Heuchelheim gewählt.

Verbandsteil.

Graue Statistikkarten

sind mit dieser Nummer versandt worden. Wir bitten dringend, die Karten pünktlich und vollständig ausgefüllt bis spätestens 6. Februar an den Vorstand einzusenden. Als Stichtag gilt der 28 Januar.

Die Karten müssen mit 1,25 ℳ frankiert werden.

Jede Zahlstelle ist verpflichtet, die Karte einzusenden, da die Angaben notwendig gebraucht werden.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

1. Januar: Weingarten 544,50.
2. Januar: Bruchsal 1631,75.
4. Januar: Stuttgart 983,—.
11. Januar: Mühle 7143,95. Annaberg 161,20.
13. Januar: Oberweier 800,—. Ebenhofen 2400,—. Neustadt a. H. 500,—. Garbelegen 141,40. Bischofsrode 1073,80. Peterswaldau 400,—. Memmingen 344,50. Teuschnitz 1757,40. Königsberg 2000,—. Minkeln 1100,—. Schiffstadt 1250,—. Kreuznach 1000,—. Röderstheim 1868,70. Steinbrorf 4237,80.
13. Januar: Hamburg 2000,—. Schotten 1000,—. Reissenhausen 579,60. Emmendingen 1500,—. Arheiligen 553,40. Eisleben 600,—. Unterieden 2502,20. Helftstedt 781,—. Lengenfeld 600,—. Gera 1400,—. Winsen 600,—.
14. Januar: Seesen 1500,—. Itzehoe 1000,—. Delmold 9153,90. Cottbus 600,—. Muttertadt 1221,10. Zwickau 5000,—. Jussenhausen 900,—. Mölln 600,—. Mittweida 6093,30. Heppenheim 1379,80. Ringsheim 731,40. Wittenberg 100,—. Großlaschenstein 1205,20. Langwedel 2000,—. Lahr 5000,—. Langermünde 350,—. Berlin 16 000,—. Kreischa 1000,—. Schutterzell 876,—. Goldberg 2000,—. Brauningswalde 950,50. Stargard 50,15. Mingolsheim 188,40. Grundelsheim 297,—. Hainstadt 1230,15. Neusewitz 500,—. Hillscheid 2650,15. Schönted 6500,—.
15. Januar: Hagenbach 900,—. Dietesheim 732,—.
16. Januar: Rhendt 1952,70. Rendsburg 1000,—. Lübtheen 850,—. Minden 5000,—. Werste 3900,—. Hess.-Lichtenau 2368,—. Bonn 2000,—. Hohenstwedra 110,—. Heidelberg 20 000,—. Wolgast 400,—. Schönhausen 300,—. Chemnitz 2400,—. Peitz 500,—. Zehdenick 150,—. Frankfurt a. O. 1856,85. Sorau 750,—. Mölseld 921,40. Ermigloh 2900,—. Kälberau 462,60. Eichtersheim 459,60. Mansen 2027,05.
17. Januar: Scharmbeck 4500,—. Sulingen 600,—. Ulsar 650,—. Lage 501,—. Bautzen 2500,—. Rochlitz 1403,85. Luckenwalde 200,—. Schötmar 400,—. Wildeshausen 681,—. Schiefbahn 179,10. Nieneck 55,70. Rülgheim 5321,50. Mühlhausen 6000,—. Holzhausen 2350,75. Karlsruhe 3500,—. Oppeln 2968,70. Neusetz 915,—. Neilingen 1758,45.
18. Januar: Bad Essen 650,—. Blankenese 150,—. Neustadt a. Rennst. 688,50. Schwiebus 2500,—. Zunsweier 3883,95. Lübben 1502,30. Gengenbach 2082,60. Maschkhausen 1815,10. Aachen 2000,—.
19. Januar: Bremen 6800,—. Seeheim 765,25. (Sandersheim 500,—. Kl.-Steinheim 3183,65. Magdeburg 5000,—. Berlin 14 000,—. Neuenkirchen 600,—. Baldorf 5300,—. Worms 4000,—.

Bremen, den 23. Januar 1922.

J. Krohn.

Eingegangene Abrechnungen vom 4. Quartal.

1. Gau Hamburg: Rendsburg, Lübtheen, Sulingen, Schiffbeck, Scharmbeck, Wildeshausen, Wegesack, Blankenese, Oldenburg, Braunschweig, Freden, Seesen, Grevesmühlen, Neilingen.

2. Gau Nordhausen: Hess.-Lichtenau, Reissenhausen, Mühlhausen, Ulsar, Heiligstedt, Roßbach.

3. Gau Herford: Detmold, Minteln, Hess.-Oldendorf, Holzhausen, Enniglob, Lage, Minden, Häger, Neuenkirchen, Hücker-Aschen, Brake, Schötmar, Bad Essen, Bünde, Mennen, Obermehnen, Bentorf, Rahden.

4. Gau Köln: Rheydt, Kaiserswerth, Bochum, Wallendar, Aachen, Oberhausen, Goch, Mülheim, Schiefbahn.

5. Gau Frankfurt a. M.: Hilscheid, Hanau, Hainstadt, Wiesbaden, Gr.-Steinheim, Worms, Lorich, Fr. Crumbach, Gr.-Hauser, Reuses, M.-Steinheim, Seeheim, Frankfurt a. M., Kreuznach, Nieneck, Griesheim.

6. Gau Gießen: Alsfeld, Dillenburg.

7. Gau Heidelberg: Gr. Siermenseld, Menzingen, Mannheim, Eichtersheim, Augsburg, Philippsburg, Bruck, Heidenheim, Schornsdorf, Stuttgart, Grünwettersbach, Regensburg, Oberdwisheim, Rot, Gundelsheim, Ulm, Kirchardt, Bayreuth, Gemmingen, Hambrücken.

8. Gau Speyer: Rülzheim, Röderthein, Hagenbach, Offenbach a. Qu.

9. Gau Offenburg: Emmendingen, Elgersweier, Engen, Denzlingen, Hoswieer.

10. Gau Erfurt: Gera, Teuschnitz, Meuselwitz, Schönhausen, Oranienbaum, Magdeburg, Weida, Salzungen, Winterstorf.

11. Gau Dresden: Deutzsch, Löbau, Penig, Chemnitz, Tannenberg, Glauchau, Bautzen, Mittweida, Oestrings, Wurzen, Dresden, Hänichen, Rochlitz, Schöneck, Zwickau.

12. Gau Breslau: Peterswaldau, Brieg, Bunslau, Strehlen, Oppeln, Wansen, Hoyerswerda, Czarnowanz, Ratibor, Pleibus.

13. Gau Berlin: Jüterbog, Peitz, Luckenwalde, Sorau, Zehdenick, Frankfurt a. d. O., Lübben, Perenzlau, Musterhausen, Elding, Dahme, Jastrow, Sommerfeld, Templin, Wolgast.

Mitgliedsbücher.

Kosten für verloren gegangene Mitgliedsbücher.

Die Kosten der Herstellung und des Versandes der Ersatzbücher für verloren gegangene oder sonst unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher sind derartig gestiegen, daß dieselben für den bisherigen Preis nicht mehr geliefert werden können. Aus diesem Grunde sind vom 1. Februar ab für verloren gegangene oder sonst unbrauchbar gewordene (nicht vollgestempelte) Mitgliedsbücher 3 ℳ zu entrichten.

Als verloren gemeldet:

Gießen. Die Mitgliedskarte Emma Schieferstein, geb. 5. 12, 97, eingetr. 1. 12. 20, Kl. 1 (63/1. J. 22).

Großhausen. Das Mitgliedsbuch Gretha Walter, geb. 4. 7. 1905, eingetr. 30. 6. 03.

Das Mitgliedsbuch Georg Hölzel, geb. 20. 6. 1903, eingetr. 15. 11. 19. (111/2. J. 22.)

Nordhausen. Das Mitgliedsbuch S III 70 941 Friederike Mühler, geb. 7. 11. 87, eingetr. 6. 9. 20 (133/2. J. 22).

Minden. Die Mitgliedskarten für Wilhelm Zacher, geb. 13. 9. 96, eingetr. 5. 9. 21. Frieda Kampmeier, geb. 3. 5. 99, eingetr. 1. 7. 21. Fritz Eder, geb. 5. 2. 05, eingetr. 5. 9. 21.

Vorstehende Bücher und Karten sind ungültig und im Vorzeigungsfalle einzuziehen und an den Vorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Mitglieder-Versammlung.

Bremen. Montag, den 30. Januar, abends 7 Uhr, in Ehmanns Konzertsaal, An der Weide 40/42. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Wahlen; 3. Innere Verbandsangelegenheiten.

Briefkasten. Wegen Raummangel mußten mehrere Versammlungsberichte bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Für Anzeigen in Nr. 1—4 des „Tabak-Arbeiter" sind zu entrichten von den Zahlstellen Hamm i. W. und Unter-Gruppenbach je 18 ℳ, Eschwege, Freiberg, Moringen und Orsoy je 24 ℳ, Blasheim 30 ℳ und Kees 45 ℳ.

Ortsbeamter gesucht.

Für die Zahlstelle Bruchsal wird zum baldigen Antritt ein Ortsbeamter gesucht, der neben den Verwaltungsarbeiten auch den Außendienst versehen muß. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung an den Kollegen L. Klein, Heidelberg, Bergheimerstraße 82, wenden. Ein Aufsatz über die Aufgaben eines Ortsbeamten ist der Bewerbung beizufügen.

L. Cohn & Co., Berlin N.
Gegründet 1870. Brunnenstr. 24.
Rohtabake-Maschinenfabrik
Sämtliche Utensilien und Maschinen zur Zigarren- und Tabakfabrikation.
Reellestes und größtes Haus der Branche. — Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
Neuetablierungen günstigste Bedingungen.
Preislisten Ta auf Wunsch umstehend kostenlos.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken.
Moderne Muster in praktischster Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22
Rohtabakhandlung

Rohtabak
Sumatra-Decker, II Lg., Vollbl., mittel, helle matte Farb., à Pfd. 9.4.M
Borstenland-Decker, II Lg., Vollbl., braune Farben à Pfd. 50 ₰
Java-Umbl. 45, 48 ℳ.
Java-Einlage 35, 36, 37, 38 ℳ
Carmen-Einlage 38 ℳ
Dominao-Einl 32, 34 ℳ, Umbl. 36 ℳ
Brasil-Einlage, geb. 32, 34, 36, 40 ℳ.
Brasil-Ambrl 56 ℳ.
Brasil-Decker 55, 65, 85 ℳ
Sämtliche Tabake sind nur von besserer Märkter, trocken und gesund.
Bei Bestellung muß die zollamtliche Bescheinigung mit eingesandt werden.

Billige böhmische Bettfedern
1 kg: graue geschlissene ℳ 90, halbweiße ℳ 100, weiße ℳ 120, bessere ℳ 150, daunenweiche ℳ 180, ℳ 220, beste Sorte ℳ 260 u. ℳ 300, weiße, ungeschlissene Rupfedern ℳ 175, ℳ 230, ℳ 250.
— Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel
Lobes Nº 245
bei PILSEN, Böhmen.

Kernledersohlen!! wieder lieferbar, garantiert prima Ware aus weißem Zahmsohlleder gestanzt (Platten).
Kinder, Damen, Herren 40 42 43 46 47/49
17.—, 23 —, 28.50, 30.—, 32.— Mk. per Paar.
Bei Mindestbezug von 10 Paar Franko-Zusendung, ab 20 Paar 3% Skonto. Versand: Nachnahme.
Sohllederstanzwerk Port, Freising (Bayern)
Bestellen Sie heute noch, Preisrückgang!

Rauchtabak-Fabrik
sucht
zum baldigen Antritt tüchtigen, jüngeren, unverheirateten
Meister.
Ang. bote erbeten unter O. S. B. an die Expedition dieser Zeitung.

Zigarrenfabrikation
zu verkaufen. Form, Pressen, 2 Tische, Preßkasten, Tabakschneidemaschine muß mit übernommen werden. Preis 3000 ℳ. Zum Wohnungstausch bin ich bereit.
Wilhelm Flossien.
Nageburg in Lauenburg.

Käse wirklich schöne, kalkfreie und schmackhafte Ware in Laiben von ca. 9 Pfd. 16 ℳ per Pfund, franko einschl. Verpackung, Nachnahme. **Carl Armbruster,** Käsefabrik, Altrahlstedt Nr. 16 (Holstein).

Tabake und Rippen
schneiden, walzen und präparieren in Lohn zu Zigarreneinlage und Rauchtabak.
G. Stein, Präparier-Anstalt
Dahme in der Mark.

Heinrich Hüsemann,
Bremen,
Hohentorsheerstraße 105,
Telefon Nol. 2880.

Stengel
zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten:
H. Sorg
Hamburg, v. Essenstr. 22.

Rauchtabak-Fabrik sucht Werkmeister.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, energischen, fachmännisch ausgebildeten jüngeren ledigen Werkmeister. Derselbe muß längere Zeit in einer größ. Rauchtabak-Fabrik ähnlichen Posten bekleidet haben, Rohstoffkenntnisse besitzen und Mischungen, Sorten selbständig herstellen können.
Bewerber wollen unter Angabe des Alters, der Gehaltsansprüche und wo bisher tätig gewesen an untenstehende Firma Offerte einreichen. **Rheinische Tabakfabrik G. m. b. H., Haßloch (Pfalz).**

Am 23. Januar können die Kollegen **Heinrich Hay** u. **Fritz Ebert** auf ihr 25jähriges Verbandsjubiläum zurückblicken, wozu die Verwaltung und Mitglieder ihnen ihren Glückwunsch entgegen bringen

Die Zahlstelle Schwege.

Unseren Kollegen **Clemens Böhme, Ernst Kühn, Emil Rebentisch, Otto Müller, Anton Tischendorf, Bernhardt Wittwern**

zum 25jährigen Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche!

Zahlstelle Freiberg i. S.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband. A. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.